



e-mobil

Mobil mit Strom

Ladebedingungen

AGB für die Nutzung von Elektro-Ladestationen, der Ladekarte und der Lade-App der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (gültig ab 1. Februar 2019)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) regeln den Rahmenvertrag zwischen Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, (kurz: IKB) und dem Kunden betreffend der Zurverfügungstellung der IKB-E-Mobil-Ladekarte (kurz: Ladekarte) oder der IKB-Applikation für Mobilgeräte mit dem iOS- oder Android-Betriebssystem (kurz: Lade-App). Aus diesem Rahmenvertrag ergeben sich weder Abnahmeverpflichtungen des Kunden noch Lieferverpflichtungen der IKB.

Die IKB kann dem Kunden durch den Rahmenvertrag auch die Nutzung von Ladestationen von Dritten ermöglichen, mit denen die IKB eine Vereinbarung über die Akzeptanz der Ladekarte oder der Lade-App abgeschlossen hat (kurz: Roamingpartner). Das Vertragsverhältnis kommt in diesem Fall direkt mit dem Roamingpartner zustande. Diese AGB regeln darüber hinaus die durch Anwendung der Ladekarte oder der Lade-App unter dem Rahmenvertrag abgeschlossenen Einzelverträge (kurz: Ladevorgänge) über die entgeltliche Lieferung von Strom und die entgeltliche Belegung der Ladestation (kurz: Nutzung) der Elektro-Ladestationen für Elektrofahrzeuge (kurz: Ladestationen). Durch einen Ladevorgang akzeptiert der Kunde die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses des Einzelvertrages geltenden Bedingungen.

AGB des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn die IKB diese schriftlich und ausdrücklich akzeptiert hat. Die Annahme des Vertrages durch die IKB kann keinesfalls als Zustimmung zu den AGB des Kunden gewertet werden.

2. Vertragsabschluss, Dauer und Kündigung

Nach Einlangen des durch den Kunden unterschriebenen Antrages und Annahme durch die IKB durch Übersendung der Ladekarte oder Übermittlung von Zugangsdaten für die Lade-App wird der Kunde gemäß Punkt 3 „Berechtigungsumfang“ dieser AGB berechtigt, die entsprechenden Einzelverträge abzuschließen.

Der Einzelvertrag über die Nutzung von Ladestationen kommt dabei direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Ladestation (IKB oder Roamingpartner) zu den für diese Ladestation zum Zeitpunkt des Einzelvertragsschlusses geltenden Preisen und sonstigen Bedingungen des jeweiligen Anbieters (kurz: Konditionen) zustande.

Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der IKB oder dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mittels

E-Mail, Brief, Fax oder persönlich gekündigt werden. Die IKB ist berechtigt, den Rahmenvertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aufzulösen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- I) wenn trotz zweimaliger Mahnung unter Setzung einer angemessenen Frist von vier Wochen der Kunde Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt.
- II) wenn die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- III) wenn die Ladestation durch den Kunden zu anderen Zwecken als zur Aufladung von Elektrofahrzeugen genutzt wird.
- IV) wenn der Kunde den gemäß Punkt 11 geänderten AGB widerspricht.

3. Berechtigungsumfang der Ladekarte und Lade-App

Die Ladekarte oder die Lade-App berechtigen den Kunden zum Abschluss eines Einzelvertrages zur Nutzung von Ladestationen der IKB sowie von Roamingpartnern.

Eine Liste der aktuell nutzbaren Ladestationen der IKB sowie der Roamingpartner finden Sie unter: www.ikb.at.

Die IKB behält sich ausdrücklich vor, den Berechtigungsumfang der Ladekarte oder der Lade-App jederzeit zu ändern (bspw. neue Ladestationen zu errichten, freizuschalten, Roamingpartner aufzunehmen und auszuschließen).

Die Nutzung der Ladestationen ist nur nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit möglich. Verfügbarkeit kann unter anderem nicht gegeben sein bei Wartungsarbeiten, Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer, technischen Gebrechen oder bei Behinderung des Zugangs zu Ladestationen. Eine Verfügbarkeit der Ladestationen wird nicht gewährleistet.

4. Pflichten bei der Nutzung von Ladestationen

Vor, während und nach dem Ladevorgang sind die jeweils an der Ladestation angebrachten Anweisungen und die geltenden Konditionen jedenfalls einzuhalten. Zusätzlich hat der Kunde folgendes sicherzustellen:

- I) Das Elektrofahrzeug ist auf dem Stellplatz ordnungsgemäß und im Einklang mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie sonstiger gesetzlichen Vorgaben abzustellen.
- II) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestationen so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und niemand gefährdet wird.
- III) Der Kunde hat für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs zu der Ladestation zu sorgen und sicherzustellen, dass niemand durch das Kabel behindert wird, insbesondere dass keine Verkehrsteilnehmer durch das Kabel stürzen können.
- IV) Der Kunde muss vor Beginn des Ladevorgangs sicherstellen, dass das Kabel, der Stecker, die Ladesäule sowie der Anschluss am Fahrzeug unbeschädigt sind und die Ladesäule mit dem Fahrzeug kompatibel ist.
- V) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Beginn des Ladevorgangs über die jeweils geltenden Konditionen zu informieren. Wenn der Kunde den Ladevorgang startet, akzeptiert er dadurch die jeweils geltenden Konditionen.
- VI) Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung der Ladestation den Ladevorgang auch tatsächlich zu starten. Eine Belegung der Ladestation ohne Ladung ist nicht zulässig und kann zur kostenpflichtigen Entfernung des Fahrzeuges führen.

Im Falle von technischen Problemen, Störungen oder missbräuchlicher Verwendung können Kunden die 24-Stunden-Störungshotline 0512 502-7000 nutzen. Für sonstige Auskünfte steht dem Kunden der Kundenservice der IKB unter der kostenlosen Servicenummer 0800 500 502 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr oder via E-Mail unter kundenservice@ikb.at zur Verfügung.

5. Entgelte

Das Entgelt für die Nutzung der Ladestationen richtet sich nach den für die jeweilige Ladestation zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Konditionen des jeweiligen Anbieters. Die IKB wird eine Übersicht der Ladestationen der IKB sowie allfällige Nebengebühren auf einem Preisblatt auf der Website www.ikb.at veröffentlichen.

Der Kunde hat sich vor Beginn des Ladevorgangs über Angebote im Internet oder über die Lade-App über die Konditionen zu informieren. Wenn der Kunde den Ladevorgang startet, akzeptiert er dadurch die jeweils geltenden Konditionen. Parkgebühren oder Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeugs sind in den Entgelten nicht enthalten und je nach den Tarifen am Ort der Landeinfrastruktur gesondert an den jeweils Berechtigten zu entrichten.

6. Abrechnungsverfahren

Über Ladevorgänge, die der Kunde an Ladestationen der IKB vorgenommen hat, erhält der Kunde eine Rechnung direkt von der IKB als Vertragspartner.

Wenn der Kunde Ladestationen von Roamingpartnern nutzt, stellt der Roamingpartner die jeweiligen Entgelte der IKB direkt in Rechnung. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Roamingpartner wird die IKB die entsprechende Zahlung auf Rechnung des Kunden leisten und dem Kunden wiederum den tatsächlich bezahlten Betrag in Rechnung stellen. Ladevorgänge bei Roamingpartnern sind auf der Abrechnung entsprechend gekennzeichnet. Die IKB ist berechtigt, pro Ladevorgang bei einem Roamingpartner eine Handlinggebühr von bis zu EUR 1,20 brutto zu verrechnen. Soweit der Kunde Einwände gegen die Abrechnung betreffend Roamingpartner hat, steht die IKB dem Kunden unterstützend zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der IKB durch Monatsabrechnungen oder Quartalsabrechnungen.

7. Rechnungslegung, Fälligkeit und Verzug

Rechnungen werden gemäß dem Abrechnungsverfahren gelegt und sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist für den Beginn der Zahlungsfrist der Zugang der Rechnung maßgeblich.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit gegenüber Konsumenten: 4 % p.a.) in Rechnung gestellt. Für die erste Mahnung wird zusätzlich ein Aufwandsersatz von EUR 3,00, für die zweite Mahnung EUR 6,00 und für die dritte Mahnung EUR 10,00 verrechnet. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden EUR 5,00 und für die Nachinkassotätigkeit vor Ort EUR 24,00 in Rechnung gestellt.

Die IKB stellt dem Kunden eine elektronische Rechnung (kurz: E-Invoice) an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung, wenn dies der Kunde wünscht. Über Wunsch kann dem Kunden die

E-Invoice auch direkt in der Lade-App zur Verfügung gestellt und zum Download angeboten werden. In diesen Fällen erhält der Kunde keine zusätzliche Papierrechnung. Die IKB behält sich vor, dennoch Papierrechnungen an den Kunden zu über-

mitteln. Die IKB geht von der Zustimmung des Kunden zur E-Invoice aus. Es steht dem Kunden frei, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

8. Abrechnung

Der Kunde ermächtigt die IKB, den Rechnungsbetrag von dem im Antrag angeführten Konto nach dem SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Parteien vereinbaren, dass die Übermittlung der Papierrechnung oder der E-Invoice an die E-Mail-Adresse oder die Zurverfügungstellung der E-Invoice über die Lade-App als Vorankündigung für den Einzug des Rechnungsbetrages vom Konto gelten.

Ändert der Kunde sein Bankkonto, ist er verpflichtet, die IKB hierüber zu informieren und ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

9. Beschädigung oder Verlust der Ladekarte oder des Mobiltelefons

Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte sowie bei Verlust des Mobiltelefons, auf dem die Lade-App installiert ist, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Sperre seines Accounts bei der IKB zu veranlassen. Beschädigte Ladekarten müssen umgehend an die IKB zurückgegeben werden. Die Ladekarte oder das Mobiltelefon mit der Lade-App sind sicher zu verwahren. Die Lade-App ist vom Kunden durch eine Bildschirmsperre des Mobiltelefons zu sichern. Der Kunde haftet bei Überlassen der Ladekarte oder der Lade-App an andere Personen sowie bei verschuldetem Missbrauch für das Entgelt.

10. Haftung der IKB

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder um leicht fahrlässig verursachte Personenschäden handelt. Soweit gesetzlich zulässig sind mittelbare Schäden und reine Vermögensschäden ausgeschlossen.

Da keine Lieferverpflichtung der IKB besteht, haftet die IKB nicht für Änderungen des Berechtigungsumfangs der Ladekarte oder der Lade-App oder Nichtverfügbarkeit von Ladestationen.

Die IKB haftet nicht für Ladevorgänge, die der Kunde mit Roamingpartnern abschließt.

Das Abstellen des Fahrzeuges bei der Ladestation und der Ladevorgang erfolgen auf Risiko des Kunden. Insbesondere übernimmt die IKB keine Haftung für Schäden, die sich außerhalb der Einflussosphäre der IKB ereignen, wie Nichteinhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 4 dieser AGB.

11. Änderungen der AGB, Zustimmungsfiktion

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder über die Lade-App mitgeteilt. Eine solche Mitteilung kann auch im Rahmen der Rechnungslegung (auch per E-Invoice) erfolgen. Hierin oder mittels gesonderter Schreiben

wird der Kunde über die geänderten AGB und die Möglichkeit des Widerspruchs informiert.

Widerspricht der Kunde nicht binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als vereinbart. Die IKB wird den Kunden auf die Folgen seines Verhaltens besonders hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt trotz unterlassenen Widerspruch nicht als erteilt, soweit durch die Änderung das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich nur zugunsten der IKB verschoben werden würde.

Bei Konsumenten gilt der unterlassene Widerspruch zudem nur dann als Zustimmung, wenn die Änderungen sachlich gerechtfertigt (bspw. Änderungen der Abrechnung, Änderungen der Nutzungsbedingungen der Ladestationen etc.) sind und sich hieraus keine unangemessenen Nachteile für den Kunden ergeben.

12. Änderung der Kundendaten

Der Kunde hat eine allfällige Änderung seiner Kontaktdaten sowie insbesondere der E-Mail-Adresse der IKB unverzüglich bekannt zu geben.

Eine Erklärung gilt dem Kunden als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner Kontaktdaten nicht bekannt gegeben hat und die IKB die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt, sofern nicht durch anderweitige Hinweise, wie bspw. Abwesenheitsnotizen, Zustellfehler o. Ä. dokumentiert ist, dass keine Zustellung erfolgen konnte.

13. Datenschutz und Marketing

Die Datenschutzerklärung der IKB steht unter www.ikb.at/datenschutz zur Verfügung.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die IKB mit dem Kunden auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Zwecke der Produktinformation und Werbung schriftlich, telefonisch, persönlich oder auf elektronischem Weg Kontakt aufnehmen darf. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, ohne dass dieser Widerruf Einfluss auf das Vertragsverhältnis hat.

14. Sonstige Bestimmungen

Wenn Bestimmungen des Vertrages und der AGB zur Gänze oder zum Teil ungültig sind oder werden, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommen, zu ersetzen.

Abweichungen von den AGB sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Die IKB ist berechtigt, Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Die IKB ist gegenüber Unternehmern berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abzutreten.

Voraussetzung für die Nutzung der Lade-App ist, dass der Kunde zusätzlich zu diesen AGB die besonderen Bedingungen für die Lade-App akzeptiert. Diese Bedingungen werden dem Kunden direkt in der Lade-App zur Kenntnis gebracht und können vom Kunden in der Lade-App akzeptiert werden.

Alle Beziehungen zwischen der IKB und dem Kunden unterliegen ausschließlich österreichischem Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für A-6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ist der Kunde Konsument, so kann eine Klage auch bei dem Gericht, in dessen Sprengel der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingebracht werden.

Die besonderen Bestimmungen für die Lade-App werden über die App zur Verfügung gestellt.

Die Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der IKB oder mit Ansprüchen zulässig, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, die gerichtlich festgestellt oder von der IKB anerkannt worden sind.

Der Kunde wird über konsumentenschutzrechtliche Rücktrittsrechte in einem Anhang zu diesen AGB informiert.

Informationen

Hotline 0800 500 502

Fax 0512 502-5638

kundenservice@ikb.at

www.ikb.at

Geschäftszeiten Kundencenter

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

(telefonisch bis 17.00 Uhr)

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck

Sitz der Gesellschaft: Innsbruck

Firmenbuchgericht Innsbruck FN 90981x

Stand: 3. Oktober 2018